

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/022/2016/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.04.2016	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	26.05.2016	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.06.2016	

Titel:

Prüfauftrag 2016 - Goetheschule -

Prüfung Nutzung Goetheschule als multikulturelle Einrichtung im Rahmen STARK III Programm für Senioren und Jugend

Information:

Die EU und das Land Sachsen-Anhalt fördern mit dem sehr anspruchsvollen Programm STARK III - plus EFRE - die energetische und allgemeine Sanierung von **Schulen und Kindertagesstätten** sowie die IT-Ausstattung von Schulen. Voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen ist die Einhaltung der Förderziele.

Das Land plant, mit diesem Förderprogramm alle bestandsfähigen Schulen zu sanieren und gleichzeitig eine zeitgemäße Lernumgebung für unsere Kinder mit ökologischen und nachhaltigen Effekten zu schaffen.

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode entscheidend, ist der Demografiecheck eine wesentliche Voraussetzung für eine Förderung aus dem Programm.

Durch den sogenannten Demografiecheck wird die nachhaltige Bestandssicherheit auf Grundlage der demografischen Entwicklung von Einrichtungen nachgewiesen. Gemäß Demografiecheck müssen Sekundarschulen die erforderliche Zweizügigkeit stabil aufweisen und langfristig mindestens 240 Schülerinnen und Schüler vorweisen.

Entsprechend unserem Demografiecheck werden für den gesamten Schulstandort (Haus 1 und Haus 2) im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 333 Schüler beschult.

Auf der Grundlage der Schülerzahlen Haus 1 werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 215 Schüler in 10 Klassen beschult. Damit werden die vorhandenen Raumkapazitäten mit der Umsetzung des Raumprogramms vollends ausgelastet. Der erforderliche Raumfaktor ergibt sich maßgeblich aus der Gesamtstundenzahl aller Fächer im Verhältnis zu allen Jahrgängen und in Abhängigkeit der Schülerzahlen. Dabei sind die zurzeit gültigen Gesetze sowie Runderlasse zu beachten. Das Raumprogramm wird mit dem Landesschulamt abgestimmt. Die schulfachliche Stellungnahme ist Bestandteil des Fördermittelantrages.

Die Generalsanierung von Haus 1 soll mit Mitteln aus diesem Förderprogramm bis 2020 erfolgen, so dass es den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 – 10 der Sekundarschule an der Biethel dann zur Unterrichtsnutzung vollständig zur Verfügung stehen kann.

Mit dem Profilschwerpunkt der Schule als „Offene Ganztagschule“ werden die Räumlichkeiten nach dem Schulbetrieb auch als Freizeitbereich und für Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagschulbetriebes genutzt.

Fazit:

Im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes Goethestraße 1 (Haus 1) ist eine Erweiterung des Nutzungskonzeptes als multikulturelle Einrichtung im Rahmen des Förderprogramms STARK III - plus nicht möglich.

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter